

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANTRAG**

**AN-7-5834/25-KT**

für die öffentliche Sitzung

**Kreistag**

**23.02.2026**

**Einreicher:** Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen

**Betr.:** Durchführung einer jährlichen Vergabekonferenz des Landkreises Teltow-Fläming ab dem 1. Quartal 2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung – insbesondere die Wirtschaftsförderung – wird beauftragt, beginnend im 1. Quartal 2026 eine jährliche Vergabekonferenz des Landkreises Teltow-Fläming zu organisieren, durchzuführen und zu moderieren.
2. Auf dieser Vergabekonferenz werden alle geplanten Bau-, Sanierungs- und Investitionsvorhaben des Landkreises sowie relevante Dienstleistungen für die Jahre 2026 und 2027, sowie künftig der jeweiligen Folgejahre, vorgestellt.
3. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming, der IHK Potsdam, den kommunalen Wirtschaftsförderungen sowie weiteren regionalen Wirtschaftsnetzwerken durchgeführt, um eine möglichst breite Beteiligung regionaler Unternehmen sicherzustellen.
4. Die Vergabekonferenz wird im Vorfeld öffentlich angekündigt, insbesondere durch eine Pressemitteilung, über die Homepage des Landkreises sowie – sofern vorhanden – über die Social-Media-Kanäle des Landkreises und der beteiligten Partnerorganisationen.
5. Die Verwaltung stellt sicher, dass interessierte Unternehmen niedrigschwellig, transparent und ohne zusätzliche bürokratische Hürden Zugang zu den vorgestellten Vorhaben sowie zu den relevanten Ansprechpersonen und Verfahrensinformationen erhalten.

### **Begründung:**

Zum 17.06.2025 trat eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 55 der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg im Rahmen der Initiative der Landesregierung zum Bürokratieabbau in Kraft. Die neuen Vorschriften setzen folgende, deutlich erhöhte Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge fest:

#### *Bauleistungen:*

- Direktauftrag bis 100.000 Euro (bisher: 1.000 Euro)
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändige Vergabe bis 1.000.000 Euro (bisher: 100.000 Euro)

#### *Liefer- und Dienstleistungen:*

- Direktauftrag bis 100.000 Euro (bisher: 1.000 bzw. 3.000 Euro)
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb / Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb bis zum EU-Schwellenwert (derzeit 221.000 Euro / bisher: 100.000 Euro)

Die Erhöhung der Wertgrenzen verfolgt das Ziel, die Auftragsvergabe zu erleichtern, den Investitionsstau abzubauen sowie kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk gezielt zu stärken. Sie schaffen einen erweiterten Gestaltungsspielraum für Kommunen und Landkreise. Damit dieser Spielraum verantwortungsvoll, transparent und regionalwirtschaftlich sinnvoll genutzt wird, ist eine aktive Informationsvermittlung über anstehende Vorhaben erforderlich.

Gerade kleine und mittelständische regionale Unternehmen benötigen frühzeitig verlässliche Informationen, um ihre Teilnahme an Vergabeverfahren – insbesondere Direktaufträgen und beschränkten Ausschreibungen – planen zu können. Eine jährliche Vergabekonferenz bietet hier den geeigneten Rahmen, um:

- Transparenz über Investitions- und Bauvorhaben des Landkreises herzustellen,
- die regionale Wirtschaft und Wertschöpfung zu stärken,
- die Beteiligung von KMU und Handwerksbetrieben zu erleichtern,
- fairen Wettbewerb zu gewährleisten,
- Bürokratie abzubauen und direkte Kontaktwege zu ermöglichen.

Erfahrungen anderer Kommunen – etwa Ludwigsfelde oder Cottbus – zeigen, dass Vergabekonferenzen ein wirksames Instrument sind, um regionale Unternehmen aktiv einzubinden und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Der Landkreis Teltow-Fläming kann durch eine eigene jährliche Vergabekonferenz diese positiven Erfahrungen aufgreifen und ein klares Zeichen für Transparenz, Verlässlichkeit und die Stärkung der regionalen Wirtschaft setzen.

Luckenwalde, 08.12.2025

Ines Seiler und Erik Stohn  
Fraktionsvorsitzende